



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage: Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen,
hier: Errichtung und Betrieb einer Mahlanlage, Zementmühle 11 (ZM 11)
vom 16.09.2020

Betreiber: Firma Spenner GmbH & Co.KG am Standort: Bahnhofstraße 20, 59597
Erwitte

Die Firma Spenner GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen gemäß Ziff. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 27.08.2020

Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 Personenstd.

Gesamtaufwand: 16 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 500 t oder mehr je Tag vom 27.07.2018, Az.900-0255642-0001/IBG-0002-G73/17-Me, § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.